

Zwischenbericht 2006

zum Modellvorhaben Flussgebietsmanagement Ulster im Flurbereinigungsverfahren Buttlar

Berichtszeitraum:	10.05.2004 – 30.03.2006
Berichtsverfasser:	Staatliches Umweltamt Suhl
Träger des Vorhabens:	Staatliches Umweltamt Suhl
Geplante Gesamtkosten:	800.000,00 €
Bisheriger Mittelabfluss:	288.159,92 € (Stand 03.01.2006)
Anlagen:	siehe Verzeichnis

Suhl, den 30.03.2006

Träger des Modellvorhabens

Inhaltsverzeichnis:

I.	Beschreibung des Modellvorhabens	4
II.	Organisationsstruktur.....	8
III.	Zeitlicher Ablauf	10
IV.	Genehmigungen	11
V.	Finanzierung / Förderung.....	13
VI.	Grunderwerb.....	15
VII.	Öffentlichkeitsbeteiligung	17
VIII.	Monitoring.....	19
IX.	Noch ausstehende Schritte	20
X.	Fazit.....	22

Anlagenverzeichnis:

Anlage III/1	Zeitplan, Stand 29.07.2004
Anlage III/2	Zeitplan, Stand 30.03.2006
Anlage VII/1	Übersicht Teilnehmer
Anlage VII/2	Pressemitteilung vom 03.09.2004 „RHÖN IM FLUSS “
Anlage VII/3	Newsletter RHÖN IM FLUSS Nr.2/2005
Anlage VII/4	Öffentliche Bekanntmachung zur Ziehung von Grundstücken Zum Flurbereinigungsgebiet Buttlar vom 20.08.2004
Anlage VII/5	Öffentliche Bekanntmachung zur Teilnehmerversammlung vom 15.02.2005

Abkürzungsverzeichnis:

AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
ALF	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
EAGFL / A	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung
EU-WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik
FFH-Richtlinie	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL), ABl. EG L 206, S. 7; zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997, ABl. EG L 305, S. 42
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz vom 16. März 1976 (BGBl. Teil I, S. 546), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. Teil I, S. 2354)
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
LVE	Landverzichterklärung nach § 52 Flurbereinigungsgesetz
SUA Suhl	Staatliches Umweltamt Suhl
TMLNU	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
ThürWG	Thüringer Wassergesetz in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. Nr. 6, S. 244), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. Nr. 22, S. 889)
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 19.08.2002 (BGBl. Teil I, S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 25.06.2005 (BGBl. Teil I, S. 1746)

I. Beschreibung des Modellvorhabens

Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) führt der Freistaat Thüringen in den Jahren 2004 – 2006 ausgewählte Maßnahmen als Modellvorhaben Flussgebietsmanagement durch.

Auf Vorschlag des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen (ALF) im Konsens mit der Teilnehmergeinschaft des „Flurbereinigungsverfahrens Buttlar“ und den Gemeinden wurde das Modellvorhaben „Flussgebietsmanagement Ulster“ in einem Auswahlverfahren des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und des Gewässerbeirates ausgewählt.

Träger der Maßnahme ist das Staatliche Umweltamt Suhl (SUA Suhl). Weitere Beteiligte sind die Teilnehmergeinschaften des „Flurbereinigungsverfahrens Buttlar“ und das ALF Meiningen sowie die Gemeinden Buttlar und Unterbreizbach.

Der Fluss Ulster ist ein Gewässer I. Ordnung. Er entspringt südlich der Ortschaft Ehrenberg-Wüstensachsen(Rhön) und fließt Richtung Norden, wo er bei Philippsthal in die Werra mündet. Die Ulsteraufläufel sind als Biosphärenreservat Rhön. Die Ulsteraue ist als Naturschutzgebiet „Ulster“ ausgewiesen und wurde als Gebietsvorschlag für NATURA 2000 eingereicht (FFH-Gebietsvorschlag). Das Modellgebiet liegt im Naturraum Vorderrhön.

Das Modellgebiet erstreckt sich von Buttlar in nördliche Richtung über Wenigentaft bis Pferdsdorf und liegt im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Buttlar.

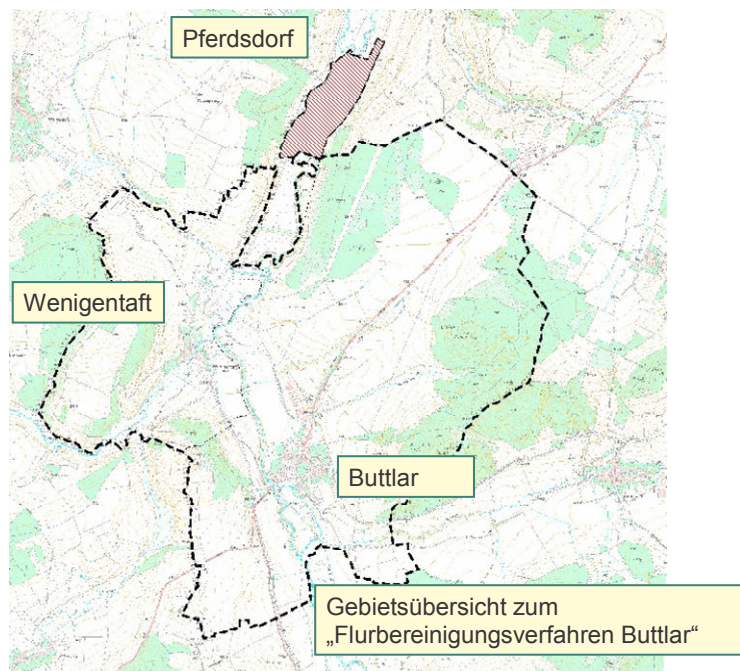


Abb.1 Modellgebiet im Flurbereinigungsgebiet

Im Rahmen bereits bestehender Fachplanungen des Natusschutzes (Pflege und Entwicklungsplan „Ulster“, Umsetzungsorientierter Maßnahmenplan und dem Gewässerprojekt RHÖN IM FLUSS) sowie der Landentwicklung (Flurbereinigungsverfahren Buttlar und

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung „Ulsteraue“) wurden folgende Defizite ermittelt, die der Erreichung eines „guten Zustandes“ entsprechend den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie entgegen stehen:

- Beeinträchtigungen der Breitenvarianz durch Begradigung und beidseitige Befestigungen der Ufer,
- Sohleintiefungen und fehlende Tiefenvarianz,
- erhöhte Fließgeschwindigkeiten und Geschiebetransporte,
- Ackernutzung in der Aue,
- Erosion in Ackerflächen bei Hochwasser,
- fehlende Uferrandstreifen, diffuse Nährstoffeinträge,
- Flächennutzungskonflikte infolge umfangreicher Maßnahmenvorschläge zur Ulsterrenaturierung.

Die Lösung dieser Konflikte bedarf eines konsensorientierten Flächenmanagements, wobei die Instrumente der Landentwicklung genutzt werden. Im Modellprojekt sind dies insbesondere:

1. *Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Ulsteraue (AEP)* mit
 - Konfliktlösung durch Moderation,
 - aktive Beteiligung von Wasserwirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, Kommunen,
 - Erörterung und Festlegung konsensfähiger Maßnahmen,
2. *Flurbereinigungsverfahren Buttlar* zum
 - Flächenerwerb und –tausch zur Entwicklung von Gewässerrandstreifen,
 - eigentumsrechtliche Sicherung des Ulsterlaufs und von Retentionsräumen.

Maßnahmenswerpunkte im Modellgebiet sind:

- Schaffung von Uferrandstreifen durch die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse auf ca. 5,1 km Uferlänge,
- Verbesserung der Gewässerstruktur durch Renaturierung eines Teilabschnittes,
- Extensivierung gewässernaher Flächen und Sicherung von Retentionsräumen in der Aue (Grunderwerb).

Die Sicherung der Uferrandstreifen erfolgt an der Ulster (Gewässer I. Ordnung) sowie an der Taft und dem Bermbach (Gewässer II. Ordnung). In der Abbildung 2 sind die Bereiche schematisch dargestellt.

Bereits im Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Ulster“ (ÖAW, 1996) wurde der in der Abbildung 3 bei Pferdsdorf markierte Abschnitt in der Bewertung der Ausprägung des Gewässers als „weitgehend fixierter Gewässerverlauf mit nur lokal naturnahen Bereichen, Sohlbereich sehr strukturreich, ansonsten nur zerstreut vorhandener oder auf schmale lineare Bereiche beschränkte typische Strukturen und Pflanzengesellschaften, nur wenige seltene und gefährdete Arten“ charakterisiert.

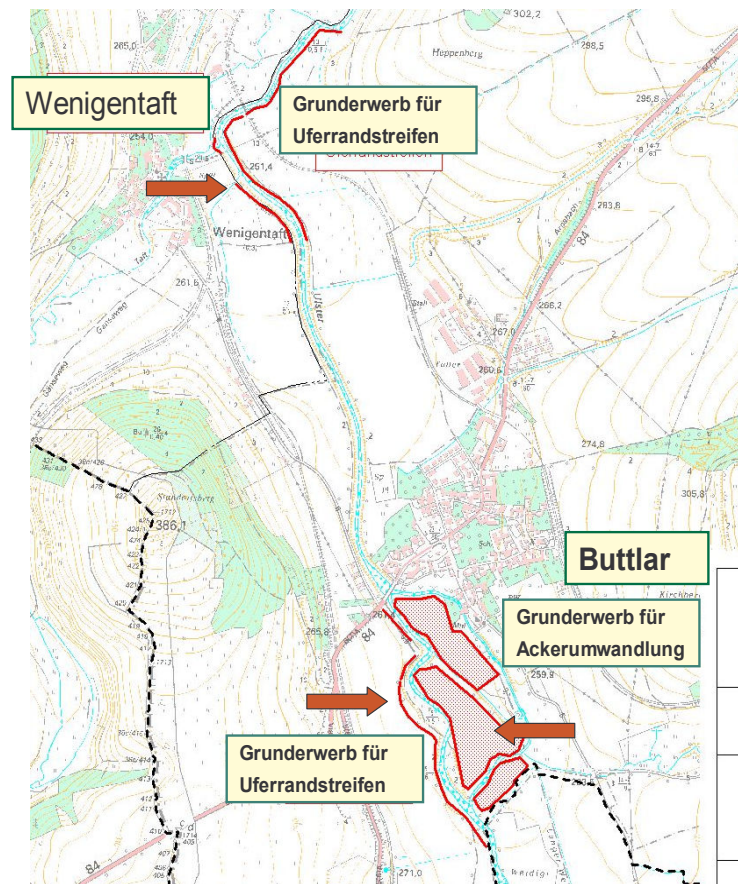


Abb. 2 Grunderwerb

In diesem Abschnitt wurde der natürliche Flusslauf in den 70-er Jahren für die bessere Überschaubarkeit der Staatsgrenze begradigt und ausgebaut. In der Sohle und in den Ufern befinden sich im oberstromigen Bereich des Planungsabschnittes noch die Stahlpfeiler des Brückenbauwerkes (grenzbegleitender Kolonnenweg). Im linken Uferbereich sind ebenfalls noch eine Erdaufschüttung und eine eingelassene Betonfläche vorhanden. Die angrenzenden Auenflächen werden als extensives Grünland genutzt. Das Hauptziel der Planung für diesen Gewässerabschnitt ist die Initiierung der Eigendynamik der Ulster.

Die Umgestaltung des Gewässerverlaufes durch Herstellung eines neuen Gewässerbettes mit naturnaher Laufform und Bettgröße in Form einer Gewässerschlinge ist im oberstromseitigen Planungsabschnitt [1] geplant.

Im mittleren Planungsabschnitt [2] wird als Ziel zur Anreicherung der Strukturvielfalt eine Verzweigung angelegt (Feinmodilierung des Gewässerbettes wird der Eigendynamik überlassen).

Die Steinschüttungen der ausgebauten Ufer im unterstromseitigen Bereich [3] werden partiell entfernt und als größere Strömungsleitwerke mit leichter Uferabgrabung eingebaut. An den gegenüberliegenden Ufern werden die vorhandenen Ufergehölze zum Teil auf Stock gesetzt, zum anderen gerodet sowie Uferabgrabungen mit einer Profilaufweitung durchgeführt.

Als Begrenzung des Planungsgebietes und als Uferschutzwald wird links eine Gehölzpflanzung mit ca. 20 m Breite auf der gesamten Länge geplant (Uferschutzwald als Grenze der Eigendynamik sowie als Puffer gegen Stoffeinträge aus der Landwirtschaft).

Abbildung 3: Planungsabschnitt mit gegenwärtigem Verlauf der Ulster

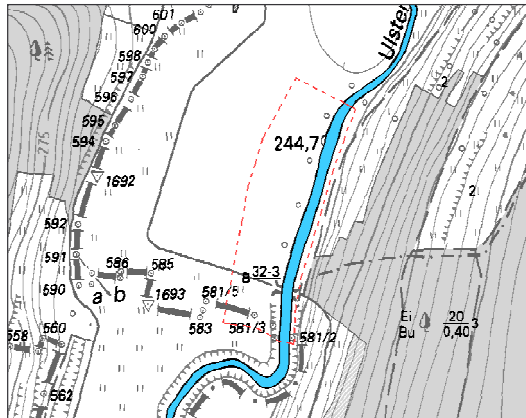
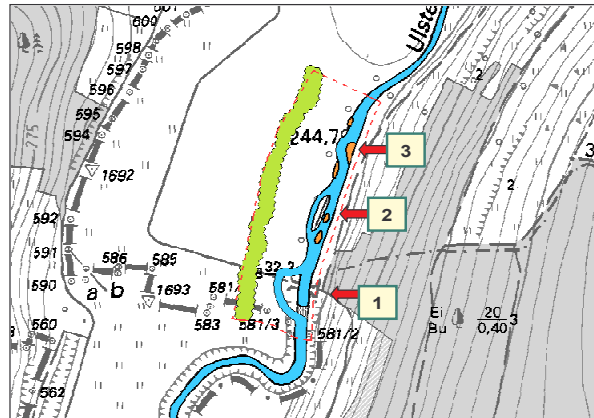


Abbildung 4: Kombination aus gesteuerter und beschleunigter Eigendynamik und Gewässerumbau in naturnaher Form



II. Organisationsstruktur

Beim Modellvorhaben „Ulster“ werden sowohl Maßnahmen am Gewässer I. Ordnung (Ulster) als auch am Gewässer II. Ordnung (Taft, Bernbach) umgesetzt. Träger der Maßnahmen am Gewässer I. Ordnung ist der Freistaat Thüringen vertreten durch das Staatliche Umweltamt Suhl. Träger der Maßnahmen an den Gewässern II. Ordnung ist die Gemeinde Buttlar.

Aufgrund bereits bestehender Planungen im Einzugsgebiet der Ulster sowie eines laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind verschiedenartige Organisationsstrukturen im Modellgebiet vorhanden, die genutzt wurden. Der Aufbau neuer Strukturen war somit nicht notwendig.

Das Flurbereinigungsverfahren „Buttlar“ wurde am 31.03.2000 angeordnet. Die AEP „Ulsteraue“ wird seit 2002 unter Regie des ALF Meiningen erarbeitet. Die Einbindung der örtlichen Interessensvertreter erfolgt im Rahmen dieser Verfahren.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entsteht die Teilnehmergeinschaft der Beteiligten am Flurbereinigungsverfahren als Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Durch Satzung werden die Rechte und Pflichten geregelt und zur Führung der Geschäfte der Teilnehmergeinschaft wird ein Vorstand gewählt. Die Regelungen dazu sind im Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 enthalten. Die aufsichtsführende Behörde im Verfahren ist das ALF Meiningen.

Zur Nutzung der bereits bestehenden Strukturen des gesetzlich geregelten Flurbereinigungsverfahrens musste das Verfahrensgebiet erweitert werden. Mit der Aufklärungsversammlung am 14.09.2004 und der Nachwahl des Vorstandes am 15.11.2004 wurde das Verfahrensgebiet in nördliche Richtung um den in der Abb. 1 markierten Bereich bei Pferdsdorf erweitert. Das SUA Suhl wurde als Vorhabensträger und Erwerber von Flächen im Flurbereinigungsgebiet Nebenbeteiligter im Flurbereinigungsverfahren.

Die Einbindung/ Information der regional/ überregional agierenden Interessensvertreter erfolgte im Rahmen des Projektes „RHÖN IM FLUSS“. Dieses Projekt hat zum Ziel, durch die Revitalisierung und den Verbund ausgewählter Rhön-Fließgewässersysteme einen Biotopverbund für die Lebensgemeinschaften der Fließgewässer Ulster, Streu und Brend zu schaffen. Instrument der Öffentlichkeitseinbindung in diesem Projekt ist der Runde Tisch. Der Informationsaustausch aller am jeweiligen Projekt beteiligten Institutionen und Personen erfolgt durch protokollierte Sitzungen – jeweils bei Bedarf sowohl länderübergreifend als auch separat im bayerischen, hessischen und thüringischen Teil. Partner im Projekt „RHÖN IM FLUSS“ sind die Biosphärenverwaltung des Unesco Biosphärenreservat Rhön, die Zoologische Gesellschaft Frankfurt und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt sowie die lokalen Interessengruppen und Verbände der Landwirtschaft, Fischerei und des Naturschutzes. Sowohl das SUA Suhl als auch das ALF Meiningen sind ständige Teilnehmer am Runden Tisch Thüringen des Projektes „RHÖN IM FLUSS“.

Die Steuerung des Modellvorhabens „Ulster“ erfolgte im Rahmen von Projektberatungen, die zwischen den Hauptakteuren dem SUA Suhl, dem ALF Meiningen, dem Planungsbüro und dem Dienstleister im Rahmen der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens bei Bedarf stattfanden.

Durch die Nutzung und Erweiterung (Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens) der verschiedenartigen schon vorhandenen Organisationsstrukturen im Bereich des Modellvorhabens wurde gewährleistet, dass der von Maßnahmen betroffene Kreis der Beteiligten sowie am Projekt Interessierten erreicht wurde. Die Abstimmung mit bereits bestehenden Plänen und Maßnahmenprogrammen insbesondere im Bereich des Naturschutzes war zwingend erforderlich.

Der gegenseitige Informationsprozess erfolgte jedoch nicht immer reibungslos, Protokolle und Teilnehmerlisten mussten angefordert werden. Die Abstimmung von Terminen gestaltete sich mitunter langwierig.

Folgende vertragliche Beziehungen wurden geschlossen:

1. Verwaltungsvereinbarung zwischen dem SUA Suhl und dem ALF Meinigen vom 16.07.2004 über die „Unterstützung des SUA Suhl durch das ALF Meinigen bei erforderlichen Erwerb von Grundstücken, Rechten an Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten für das Modellvorhaben“
2. Werkvertrag zur Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit dem Büro für Ingenieurbiologie und Wasserbau Johannsen und Spundflasch, Oberbösa.
3. Ergänzung des Vertrages vom 22./27.07.2004 zwischen dem SUA Suhl und dem Büro für Ingenieurbiologie und Wasserbau Johannsen und Spundflasch, Oberbösa bzgl. Einholen eines Kampfmittelgutachtens
4. Vereinbarungen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Buttlar zur Umsetzung der Maßnahmen „Modellvorhaben Flussgebietsmanagement Ulster“ zwischen der Teilnehmergemeinschaft (vertreten durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung) und dem SUA Suhl

III. Zeitlicher Ablauf

In der Auftaktberatung am 29.07.04 in Buttlar wurde der zeitliche Ablauf des Modellvorhabens vorgestellt und ist als Anlage III/1 beigefügt.

Der aktuelle Stand zur Durchführung des Modellvorhabens ist wie folgt und aus der Anlage III/2 ersichtlich:

Planung LP 1-4	III. Quartal 2004 – I. Quartal 2005
Plan nach §41 FlurbG	I/II. Quartal 2005
Genehmigung im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens nach § 41 FlurbG	III. -IV. Quartal 2005
Ausführungsplanung	I. Quartal 2006
Maßnahmenrealisierung	III. Quartal 2006 – IV. Quartal 2006
Grunderwerb/Bodenordnung	IV. Quartal 2004 – IV. Quartal 2006
Öffentlichkeitsarbeit	III. Quartal 2004 – IV. Quartal 2006

Die Zeit für die bauliche Realisierung der Maßnahme wird vom Planungsbüro mit 6 Monaten veranschlagt und erfolgt im Jahre 2006.

IV. Genehmigungen

Im Rahmen der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens ist nach § 41 FlurbG ein Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen zu erstellen im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft und den Gemeinden. Gegenstand der Planung sind die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Festlegungen insbesondere über die Einziehung, Änderung oder Neuausweisung öffentlicher Wege und Straßen sowie über die Durchführung wasserwirtschaftlicher, bodenverbessernder und landschaftsgestaltender Maßnahmen. Der Plan ist mit den Trägern öffentlicher Belange sowie den Verbänden und der Landwirtschaft zu erörtern. Er ist durch die obere Flurbereinigungsbehörde festzustellen bzw. kann ohne vorherige Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigt werden.

Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan) wurde durch die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH im Auftrag des ALF Meiningen erstellt. Für die im Abschnitt I beschriebene Maßnahme zur Renaturierung eines Teilabschnittes der Ulster wurden vom Planungsbüro für Ingenieurbiologie und Wasserbau Johannsen und Spundflasch die Unterlagen zur Genehmigungsplanung erarbeitet und dem ALF Meiningen Anfang Februar 2005 übergeben, diese wurden zum Bestandteil des Wege- und Gewässerplanes. Im folgenden Schema ist das Verfahren im Überblick dargestellt.

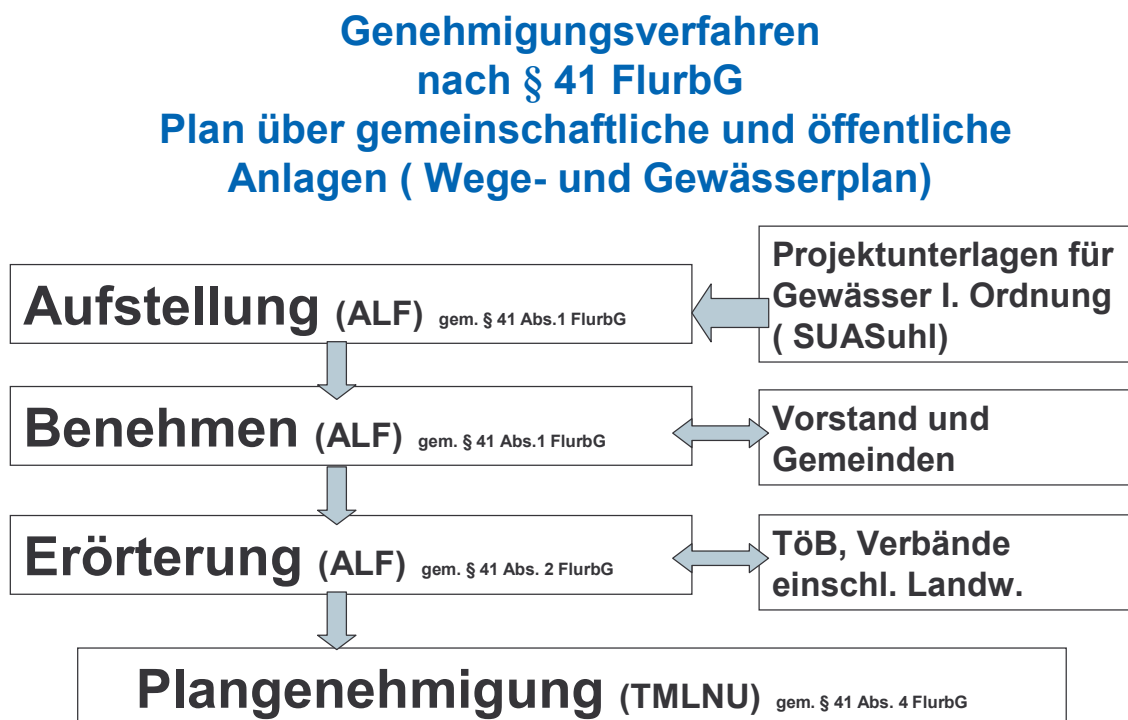


Abb. 4 Ablauf Genehmigungsverfahren nach § 41 FlurbG

Für das relativ große Flurbereinigungsverfahren „Buttlar“ mit einer Verfahrensfläche von 1.171 ha wurde der Planentwurf erstellt und vom ALF Meiningen an das TMLNU zur Plangenehmigung eingereicht. Nach Prüfung des Planentwurfes durch das TMLNU im September 2005 waren Ergänzungen/Überarbeitungen sowie teilweise erneute Abstimmungen mit Trägern öffentlicher Belange und das Einholen eines Gutachtes zur Kampfmittelgefährdung für das gesamte Verfahrensgebiet (GRÜNES BAND), also nicht nur für den Ulsterabschnitt, erforderlich. Diese Arbeiten erforderten einen Zeitraum von rd. 6 Wochen. Anfang November 2005 wurde der Plan erneut an das TMLNU zur Genehmigung eingereicht.

Die Plangenehmigung wurde am 22.12.2005 durch das TMLNU erteilt. Somit ist eine Realisierung der Maßnahme -Renaturierung des Ulsterabschnittes- ab Frühjahr 2006 möglich.

V. Finanzierung / Förderung

Das Modellvorhaben Ulster wird durch Mittel der Europäischen Union aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (**EAGFL/A**) sowie aus Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (**GAK**) finanziert, wobei die Finanzierung zu 75 % über EAGFL/A-Mittel und zu 25% über GAK-Mittel erfolgt. Die Mittel aus der GAK werden zu 60% von der Bundesrepublik Deutschland kofinanziert, 40% trägt der Freistaat Thüringen.

Für die geplanten Maßnahmen am Gewässer II. Ordnung muss neben der Förderung über EAGFL/A-Mittel (75%) ein kommunaler Eigenanteil von der Gemeinde Buttlar in Höhe von 25 % der Gesamtmaßnahme aufgebracht werden.

Die Gesamtkosten des Modellvorhabens wurden bei der Beantragung (Stand: 29.03.2004) wie folgt veranschlagt:

	Gesamtvorhaben
Gesamtkosten der Maßnahme	800.000 €
Grunderwerb	380.000 €
Nebenkosten (incl. Grunderwerbssteuer)	76.000 €
Maßnahmenumsetzung	250.000 €
Planungskosten	40.000 €
Sonstiges	54.000 €

Finanzierungsplan:

Gesamtkosten der Maßnahme	800.000,00 €		
Kommunaler Eigenanteil (für Maßnahmen am Gewässer II. Ordnung)	8.750,00 €		
Fördermittel	791.250,00 €	davon EAGFL/A	600.000,00 €
		GAK	191.250,00 €

Finanzierungsplan (Jahresscheiben):

	2004 (Kosten in €)	2005 (Kosten in €)	2006 (Kosten in €)	Gesamtkosten
Planung/ VLF	26.258,49	20.644,80	25.760,00	72.663,29
Grunderwerb	46.490,65	194.765,98	152.743,37	394.000,00
Maßnahmen	00,00	00,00	284.000,00	284.000,00
Sonstiges	00,00	00,00	40.586,71	40.586,71
	72.749,14	215.410,78	503.090,08	791.250,00

Die Höhe der bisher in den Jahren 2004 und 2005 ausgezahlten Fördermittel beträgt 288.159,92 €. (Stand 03.01.2006).

VI. Grunderwerb

Die unter Abschnitt I beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung des Modellvorhabens Ulster beanspruchen Flächen, welche gegenwärtig mit anderen Nutzungen (überwiegend landwirtschaftlichen) belegt sind und in verschiedenen Eigentumsverhältnissen stehen.

Aufgabe bei der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens „Buttlar“ ist unter anderem, den ländlichen Grundbesitz entsprechend den zukünftigen Nutzungen gemäß §§ 37 – 83 FlurbG (Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes) neu zu ordnen.

Der Freistaat Thüringen wird als Unterhaltungspflichtiger für die Gewässer I. Ordnung das Eigentum an den von Maßnahmen betroffenen Grundstücken sowie Uferrandstreifen und Retentionsflächen an der Ulster erwerben. Zu diesem Zwecke wurde zwischen dem SUA Suhl und dem ALF Meiningen eine Verwaltungsvereinbarung über die „Unterstützung des SUA Suhl durch das ALF Meiningen bei erforderlichem Erwerb von Grundstücken, Rechten an Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten für das Modellvorhaben“ geschlossen. Analog erwerben die Gemeinden die Grundstücke der Gewässer II. Ordnung (Taft und Bermbach) sowie dazu gehörige Uferrandstreifen.

Das ALF Meiningen als zuständige Flurbereinigungsbehörde bedient sich bei der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens eines Dienstleisters, der GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH. Diese führt im Auftrag des ALF Meiningen folgende Leistungen durch:

- Mitwirkung bei der Aufstellung der Grunderwerbspläne und –verzeichnisse,
- Mitwirkung bei der Festlegung des Kaufpreisrahmens anhand der aktuellen Bodenrichtwerte bzw. des Wertermittlungsrahmens des Flurbereinigungsverfahrens,
- Einsichtnahme in die Grundbücher, in das Liegenschaftskataster, Überprüfung der Eigentümerangaben,
- Vorbereitung und Aufnahme der Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG zugunsten der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens „Buttlar“,
- Aufnahme von Bauerlaubniserklärungen,
- Abschluss von Vereinbarungen (Aufwuchs-, Nutzungs- und Pachtaufhebungsentschädigungen).

Im Oktober 2004 wurden dem SUA Suhl vom ALF Meiningen die ersten Landverzichtserklärungen übergeben. In der Abteilung II des Grundbuches der betreffenden Grundstücke sind ein Verfügungsverbot zugunsten der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Buttlar gemäß § 52 Abs. 3 FlurbG eingetragen.

Bei allen bisherigen Landverzichtserklärungen erfolgte die Zustimmung zur Abfindung in Geld und die Entschädigung der Eigentümer 6 Wochen nach Eintragung des Verfügungsverbot im Grundbuch.

Zur Sicherung des Anspruches des Freistaates Thüringen auf die Grundstücke wurde von der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens ein entsprechender Beschluss gefasst. Die vorläufige Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG in die Flächen kann zum gegenwärtigen Verfahrensstand nur für die Teilnehmergeinschaft erfolgen. Die endgültigen, eigentumsrechtlichen Regelungen (Freistaat Thüringen wird als Eigentümer

in die Abt.I des Grundbuches eingetragen) werden erst erfolgen mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach §§ 61 – 63 FlurbG, dies ist voraussichtlich nach dem Ende der Modelllaufzeit (2004-2006).

In den Jahren 2004 und 2005 sind für den Grunderwerb (Entschädigung der Eigentümer und Leistungen des Dienstleisters) Kosten in Höhe von 223.517,40 € für Gewässer I. Ordnung bzw. 17.739,23 € für Gewässer II. Ordnung durch das SUA Suhl erstattet wurden. Für das Jahr 2006 sind Kosten in der Höhe von ca. 152.743,00 € veranschlagt worden.

Nach Angabe des ALF Meiningen ist der aktuelle Stand zum Grunderwerb wie folgt (LVE beurkundet):

1. Gewässer I. Ordnung
 - Gemarkung Pferdsdorf 9,9 ha
 - Gemarkung Wenigentaft 1,2 ha
 - Gemarkung Buttlar 20,1 ha

2. Gewässer II. Ordnung
 - Gemarkung Buttlar 3,1 ha
 - Gemarkung Wenigentaft 0,8 ha

Somit sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt alle benötigten Flächen im Modellvorhaben über Landverzichtserklärungen beurkundet worden.

Aufgrund noch ausstehender, erforderlicher Anpassungen landesrechtlicher Richtlinien für die Entschädigung der landwirtschaftlichen Unternehmen (Pacht- und Nutzungsent-schädigungen) an die neuen EU-Regelungen konnten von der GfL noch keine Entschädi-gungen ermittelt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden in das Jahr 2006 übertragen.

Im Grundbuch konnte die Eintragung der Vormerkung des Eigentumsüberganges noch nicht für alle Grundstücke vollzogen werden, da die erforderlichen Genehmigungen zum Grunderwerb noch nicht vollständig erteilt wurden. Insbesondere Genehmigungen, wel-che nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) einzuholen sind und vom zuständigen Landratsamt erteilt werden, dauern mehrere Monate. Entgegen der ursprünglichen Pla-nung konnte der Grunderwerb aus den o.g. Gründen im Jahre 2005 nicht abgeschlossen werden.

VII. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Aspekt in der Umsetzung der EU-WRRL. Im Modellvorhaben ist deshalb eine intensive Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit während der Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsphase erfolgt.

Zur Sicherung der frühzeitigen Information der verschiedenen Interessengruppen, unmittelbar Betroffenen und interessierten Kreise fand am 29.07.2004 unter Leitung des SUA Suhl die Auftaktberatung zum Modellvorhaben „Ulster“ in Buttlar statt.

Der Partizipationsprozess in der Planungsphase wurde im Wesentlichen durch die Beteiligung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens und die Information über den Runden Tisch des Projektes „RHÖN IM FLUSS“ erzielt. Die Hauptakteure sind in der Abb. 5 im Überblick dargestellt.

<u>Beteiligung</u>	<u>Information</u>
<ul style="list-style-type: none"> • ALF <ul style="list-style-type: none"> – Teilnehmergeinschaft (Benehmen) – Anerkannte Verbände – Landwirtschaftliche Berufsvertretungen (Erörterung) – Träger öffentlicher Belange (Erörterung) • Wasserrechtsinhaber (Nebenbeteiligter) 	<ul style="list-style-type: none"> • Rhön im Fluss <ul style="list-style-type: none"> – Biosphärenreservatsverwaltung – Interessengruppen und Verbände <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft • Fischerei • Naturschutz – Behördenvertreter

Abb.5 Überblick Hauptakteure

Folgende weitere Veranstaltungen, zum überwiegenden Teil durch das ALF Meiningen als federführende Behörde des Flurbereinigungsverfahrens initiiert, wurden durchgeführt:

Datum	Veranstaltungsort	Veranstalter	Inhalt	Teilnehmer
27.08.2004	Buttlar	Runder Tisch „Rhön im Fluss“	Runder Tisch im Projekt "Rhön im Fluss" Vorstellung des Modellvorhabens	siehe Anlage VII/1
14.09.2004	Pferdsdorf	ALF Meiningen	Aufklärungsversammlung Erweiterung des Flurbereinigungsgebietes Buttlar um den Bereich des Modellvorhabens	siehe Anlage VII/1

23.09.2004	Pferdsdorf	ALF Meinungen	Planungsbüro Johannsen und Spundflasch stellen den Hauptbetroffenen die Entwurfsplanung der Renaturierungsmaßnahme vor	siehe Anlage VII/1
15.11.2004		ALF Meinungen	Teilnehmerversammlung der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigungsverfahren „Buttlar“ Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Vorstellung der Maßnahmen, die im Rahmen des Modellvorhabens Ulster in der Gemarkung Pferdsdorf umgesetzt werden sollen durch das Planungsbüro	siehe Anlage VII/1
23.11.2004	Buttlar	ALF Meinungen	Teilnehmerversammlung der erweiterten Teilnehmergeinschaft Flurbereinigungsverfahren „Buttlar“ Vorstellung der Vorzugsvariante für die Genehmigungsplanung der Renaturierungsmaßnahme	siehe Anlage VII/1
16.03.2005	Buttlar	ALF Meinungen	Erörterung mit den Trägern öffentlicher Belange	
07.04.2005	Buttlar	ALF Meinungen	Teilnehmerversammlung – Vorstellung des Wege- und Gewässerplanes mit seinen einzelnen Maßnahmen und deren Finanzierung	siehe Anlage VII/1
16.08.2005	Buttlar	ALF Meinungen	Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft Erörterung und Entscheidung über die aus der Prüfung des Planentwurfes durch die Obere Flurbereinigungsbehörde folgenden Änderungen des bisherigen Planentwurfes, Kosten- und Finanzierungsplan, Umsetzung des Planes	siehe Anlage VII/1
Herbst 2005	Vor-Ort-Termine	ALF Meinungen ,	Feldbegang Begehungen mit der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem ALF Meinungen und den Bewirtschaftern	
31.01.2006	Buttlar		Vorstandssitzung der Teilnehmerversammlung (TOP sind Bauprogramm 2006, Abschlusstermin Wertermittlung)	siehe Anlage VII/1

Veröffentlichungen zum Modellvorhaben sind in der Anlage VII/2- VII/5 beigelegt.

VIII. Monitoring

Im Anschluss an die Umsetzung der Maßnahmen soll ein Langzeit-Monitoring zur Beobachtung der Gewässer- und der Auenentwicklung durchgeführt werden. Mit dem Monitoring wird die durch die Maßnahmen initiierte Entwicklung der Ulster verfolgt und werden die Prognosen, die im Rahmen der Planung gemacht wurden, mit der Realität verglichen. Der Prozess dient der Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen und ermöglicht damit auch die Übertragbarkeit der Ergebnisse des Modellvorhabens auf künftige Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-WRRL.

Während der Erstellung der Genehmigungsplanung wurde durch die Struktur- und Bioptypenkartierung der Zustand des Gewässers und der Aue erfasst. Diese Ausgangslage dient als Referenzzustand. Aufgrund der standardisierten Erhebung der Gewässerstruktur können Entwicklungen und Veränderungen jeweils im Bezug auf die Haupt- und Einzelparameter ausgedrückt und mit dem Referenzzustand verglichen werden.

Entsprechend der EU-WRRL sind die maßgeblichen Qualitätskomponenten für den ökologischen Zustand von Oberflächengewässern die Lebensgemeinschaften des Gewässers. Bei der Einstufung des ökologischen Zustands werden die hydromorphologischen Komponenten unterstützend herangezogen. Die Maßnahmen zur Gewässerentwicklung sind daher nicht nur anhand der Veränderung der Gewässerstruktur zu messen, sondern sie sollten sich insbesondere auch in der Entwicklung der Biozönose niederschlagen.

Um hierfür gesicherte Erkenntnisse zu gewinnen ist neben der rein morphologischen Erfassung zusätzlich ein Monitoring mit Aufnahme von Bioindikatoren durchzuführen. Als Bioindikatoren gelten Organismen zur Bewertung der Gewässergüte und -struktur (Makrozoobenthos, Makrophyten, Fische und Phytoplankton).

Im August 2004 wurden durch das Planungsbüro durch Begehung die bestandsbildenden Hauptarten aus vegetationskundlicher Sicht für den Planungsabschnitt aufgenommen und zeitgleich eine Gewässerstrukturgütekartierung und -bewertung gemäß LAWA (1998) durchgeführt.

Das vom Planungsbüro vorgeschlagene Monitoring (Biologie, Morphologie und Gewässerumfeld) wurde mit den im Land Thüringen bestehenden Monitoringkonzept für das Oberflächenwasser im Rahmen der EU-WRRL abgeglichen.

Im Projekt „Rhön im Fluss“ sind im Rahmen einer Diplomarbeit unter dem Thema „Monitoring von Revitalisierungsprojekten an Fließgewässern – Konzept und Implementierung am Beispiel von Brend und Ulster im Biosphärenreservat Rhön“ Monitoringdaten erhoben wurden. Diese umfassten hydrologisch, morphologische, biologische sowie chemisch-physikalische und sozioökonomische Parameter. Die Auswertung im Rahmen der Diplomarbeit soll im II. Quartal 2006 erfolgen und dann für den Bereich des Modellvorhabens zur Verfügung stehen. Die Weiterführung des Monitorings wird gegenwärtig konzipiert.

Um mögliche Auswirkungen der Maßnahmen im Modellgebiet auf den Geschiebetransport auch im weiteren Gewässerverlauf beurteilen zu können, wird eine Beweissicherung (Vermessung an ausgewählten Standorten) durchgeführt. Damit wird der Zustand vor Beginn der Maßnahmen dokumentiert. Eine Befischung wird im April 2006 zur Erfassung des Bestandes im zu renaturierenden Abschnitt durchgeführt.

IX. Noch ausstehende Schritte

In der nachfolgenden Tabelle sind die noch ausstehenden Schritte im Überblick dargestellt.

Die Umsetzung der Maßnahme wird im III. Quartal 2006 beginnen und soll bis zum Jahresende 2006 abgeschlossen werden. Die Ausführungsunterlagen wurden erstellt und die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen ist in Vorbereitung bzw. erfolgt.

Für den Grunderwerb sind die Landverzichtserklärungen abgeschlossen und noch erforderliche Genehmigungen sind beantragt. Die vorläufige Besitzeinweisung zugunsten der Teilnehmergeinschaft wird für alle Grundstücke im Jahre 2006 vollzogen. Die endgültige Regelung der Eigentumsverhältnisse wird erst nach Abschluss des Modellvorhabens erfolgen können. Für noch zu erbringende Entschädigungsleistungen sind die Mittel in den Haushalt 2006 eingestellt.

	Maßnahmen	Grunderwerb	Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit	Monitoring
2004	II. Quartal		10.05.2004 Auftaktveranstaltung	
	III. Quartal		29.07.2004 Auftaktberatung in Butlar 27.08.2004 Runder Tisch im Projekt „Rhön im Fluss“ 14.09.2004 Aufklärungsveranstaltung in Pfersdorf 23.09.2004 Vorstellung des Modellvorhabens	Bestandserfassung Vorschläge Konzept
	IV. Quartal	LP 1-4 Entwurfs- und Genehmigungsplanung	15.11.2004 Teilnehmerversammlung TG – Nachwahl Vorstand 23.11.2004 Erweiterte Teilnehmerversammlung der TG – Vorstellung Vorzugsvariante	
2005	I. Quartal	Erarbeitung Plan nach § 41 FlurbG		
	II. Quartal	Genehmigungsverfahren	07.04.2005 Vorstandssitzung der Teilnehmer- versammlung	
	III. Quartal		16.08.2005 Vorstandssitzung der Teilnehmer- versammlung	Abstimmung mit der Naturparkverwaltung bezüglich Erstellung eines gemeinsamen Monitoringprogrammes im Rahmen einer Diplomarbeit
	IV. Quartal	22.12.2005 – Plangenehmigung nach § 41 Abs. 4 FlurbG		Erstellung Konzept
2006	I. Quartal	LP 5-8 Maßnahmenplanung,	31.01.2006 Vorstandssitzung der Teilnehmer- versammlung	Abstimmung Konzept und Landesprogramm Baseline-Monitoringdaten erhoben 14.02.2006 Abstimmung im StUA Suhl zur Beweissicherungsmaßnahmen (Geschiebetransport)
				Durchführung Monitoring entsprechend Konzept Bestandserfassung Fische, Beweissicherungen
Stand: 30.03.2006				
2007	II. Quartal	LP 5-8 Ausschreibung und Vergabe		
	III. Quartal	Durchführung Maßnahmen		
	IV. Quartal			
		Freistaat TH ist weiterhin Beteiligter im Flurbereinigungsverfahren, endgültiger Eigentumsübergang erst mit Vollzug des Flurbereinigungsplanes		Durchführung Monitoring entsprechend Konzept

X. Fazit

Anlaufphase

Die Anlaufphase des Modellprojektes war gekennzeichnet durch eine frühzeitige und sachorientierte Zusammenarbeit mit dem ALF Meiningen. Die Aufgabenstellung für die Planung des zu renaturierenden Ulsterabschnittes bei Pferdsdorf sowie die Bindung des Planungsbüros erfolgte in Abstimmung mit dem ALF Meiningen im III. Quartal 2004. Die Bestandserfassung und Vorplanung zum gesamten Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens „Buttlar“ war bereits durch den Dienstleister des ALF Meiningen erbracht und die AEP „Ulsterau“ wurde zeitgleich im ALF Meiningen erstellt. Vorarbeiten (Recherchen) zu den Eigentumsverhältnissen waren erfolgt und der Kreis der Teilnehmer entsprechend den Vorschriften des FlurbG bekannt.

Notwendige Verträge/Vereinbarungen konnten zeitnah für die Planungsphase und den Grunderwerb geschlossen werden. Projektberatungen fanden zwischen dem Maßnahmeträger, Kooperationspartner und Dienstleister statt.

Umsetzung

Die Gewässerunterhaltung ist originäre Aufgabe des Gewässerunterhaltungspflichtigen. Für das Modellvorhaben ist dies der Freistaat Thüringen, vertreten durch das SUA Suhl, für die Ulster als Gewässer I. Ordnung und die Gemeinde Buttlar für die Taft und den Bermbach als Gewässer II. Ordnung.

In Umsetzung des Modellvorhabens ULSTER wurde 2004 im Auftrag des SUA Suhl die Genehmigungsplanung erstellt. Mit den Betroffenen und weiteren Beteiligten konnte sehr schnell das Benehmen über die geplante Maßnahme hergestellt werden. Im I. Quartal 2005 erhielten wir durch das ALF Meiningen Kenntnis vom Erlass des TMLNU bezüglich des Vorgehens bei Gefährdungspotential durch Kampfmittel (Minen) in Flurbereinigungsverfahren im Bereich des „GRÜNEN BANDES“. Sofort nach Kenntnisnahme ließ das SUA Suhl umgehend ein Gutachten zur Abschätzung der Gefährdungspotentiale im Bereich der Renaturierungsstrecke des Modellbereiches beauftragen. Das Gutachten ergab, dass keine erhöhten Gefährdungen vorhanden sind. Nach Vorlage des Gutachtens am 15.04.2005 wurde die Genehmigungsplanung weitergeführt.

Wie bereits ausgeführt, wurde die Genehmigung der Maßnahme im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens für das gesamte Flurbereinigungsgebiet eingeholt. Dabei handelte es sich um ein Gebiet von ca. 1171 ha. Nach der Erstprüfung des Planentwurfes waren Ergänzungen (Gutachten zur Abschätzung der Kampfmittelgefährdung im gesamten ehemaligen Grenzbe- reich) und Überarbeitungen erforderlich. Diese betrafen zwar nicht den unmittelbaren Bereich des Modellvorhabens, die Plangenehmigung konnte jedoch erst nach der Herstellung des Benehmens mit den Beteiligten im gesamten Flurbereinigungsgebiet erteilt werden. Die ursprüngliche Zeitplanung wurde um ca. ½ Jahr verzögert.

Die im Plan nach § 41 FlurbG über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen enthaltenen gemeinschaftlichen Anlagen sind im Verlauf des Flurbereinigungsverfahrens herzustellen. Maßnahmen der naturnahen Entwicklung von Gewässern können nach § 86 FlurbG als vereinfachtes Verfahren zur Landentwicklung umgesetzt werden.

Die Realisierung des Wege- und Gewässerplanes obliegt der Teilnehmergeinschaft gemäß § 42 FlurbG, soweit nicht ein Anderer den Ausbau übernimmt. Nach Klärung mit dem TMLNU wäre es möglich gewesen, dass das SUASuhl als Unterhaltungspflichtiger der Ulster die Maßnahme im Modellgebiet der Ulster durchführt. Im Zuge der weiteren Umsetzung des Modellvorhabens sollte jedoch die Realisierung durch die Teilnehmergeinschaft erfolgen. Für die Teilnehmergeinschaft handelt der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung. Mit diesem wurde im III. Quartal 2005 eine Vereinbarung zur weiteren Umsetzung geschlossen.

Im I. Quartal 2006 wurden die Ausführungsplanung und die Vergabeunterlagen erstellt. Im Mai 2006 werden die Leistungen vergeben. Dies ist nur möglich, da die Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen bereits im Haushalt verfügbar sind und in keiner Verbindung zu dem noch zu genehmigenden Gesamtfinanzierungsplan für die Umsetzung des Wege- und Gewässerplanes im Flurbereinigungsverfahren stehen.

Partizipation

Der Partizipationsprozess während der Planungsphase beinhaltete die Information der Interessengruppen und Verbände im Rahmen des Projektes „RHÖN IM FLUSS“. Die Beteiligung am Entscheidungsprozess erfolgte hauptsächlich in der Regie des ALF Meiningen mit der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens „Buttlar“, den Gemeinden, den landwirtschaftlichen Vertretungen und den Trägern öffentlicher Belange durch Erörterungen und die Herstellung des Benehmens entsprechend der gesetzlichen Erfordernisse bei der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens.

Die vorgesehenen Maßnahmen und möglichen Varianten zur Renaturierung des Ulsterabschnittes wurden vom Planungsbüro in den Veranstaltungen (siehe Kap. VII) vorgestellt. Die Auswahl der Vorzugsvariante entsprechend fachlicher Eignung und einer Kosten/Nutzen Untersuchung erfolgte im Rahmen der Projektberatung durch das SUA Suhl und das ALF Meiningen im Benehmen mit der Teilnehmergeinschaft.

Auf Grund dieses gemeinsamen Abstimmungsprozesses soll eine größtmögliche Akzeptanz der Maßnahmen erreicht werden und somit auch die Flächenverfügbarkeit erleichtert werden. Der Abstimmungsprozess war überwiegend geprägt von einer sachlichen und konstruktiven Atmosphäre. Hauptschwerpunkte waren die Flächenbetroffenheit der Landwirtschaft und mögliche Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Unternehmen sowie der Hochwasserschutz. Neben den Eigentümern der maßnahmenbetroffenen Grundstücke wurden vor allem die Bewirtschafter als Hauptakteure frühzeitig im Verfahren beteiligt.

Die Beteiligung der landwirtschaftlichen Verbände und landwirtschaftlichen Betriebe erfolgte ausschließlich über das ALF Meiningen. Detaillierte Kenntnisse zu den Abstimmungsprozessen darüber sind nicht vorhanden. Darüber hinausgehend muss auf die Protokolle und Niederschriften im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens zurückgegriffen werden.

Zur Einbindung interessierter Kreise im Zuge der Erarbeitung dieser Planung wurden die bereits bestehenden Strukturen im Rahmen der zwei bereits laufenden Vorhaben in diesem Gebiet (Flurbereinigungsverfahren Buttlar / Runder Tisch des Biosphärenreservates RHÖN) genutzt. Notwendige Informationen konnten schnell an die Beteiligten weitergegeben werden und erforderliche Beschlüsse von der Teilnehmergeinschaft erfolgten zeitnah.

Zu zeitweiligen Irritationen für Interessierte und Betroffenen bezüglich der Träger und Zuständigkeiten im Projekt führte das gleichzeitige stattfinden mehrere Projekte im Bereich der

Ulster. Bei zukünftigen Maßnahmen müssen Öffentlichkeitstermine vorab mit allen, ähnlich gelagerten Projekten im Territorium abgestimmt, Einladungen konsequent durch den jeweiligen Initiator persönlich versandt, Protokolle gemäß Verteilerlisten ausgetauscht werden.

Flächenverfügbarkeit

Für die geplante Renaturierungsmaßnahme werden Flächen benötigt, die gegenwärtig überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. Die Einbeziehung des Modellprojektes in das bestehende Flurbereinigungsverfahren erfolgte mit dem Ziel, den erforderlichen Grunderwerb mit den Instrumenten des Flurbereinigungsverfahrens beschleunigt durchführen zu können. Im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens fanden im Vorfeld bereits intensive Gespräche mit den beruflichen Interessenverbänden statt, um eine möglichst hohe Akzeptanz der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter zu erzielen.

Vom ALF Meiningen war bereits ein Dienstleister für die Vorrecherchen zum Grunderwerb gebunden. Dieser übernahm die Aufgaben für den erweiterten Verfahrensbereich. Für die zu erwerbenden Uferrandstreifen waren die Vorrecherchen Bestandteil des ursprünglichen Verfahrens. Somit konnten zeitnah die ersten Landverzichtserklärungen vom Dienstleister abgeschlossen werden.

Das Flurbereinigungsverfahren beinhaltet eine Vielzahl von Widerspruchsfristen. Die abschließenden eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen erst mit der Anordnung des Flurbereinigungsplanes. Nach Aussage des ALF Meiningen wird der Flurbereinigungsplan nicht bis zum Ende der Modelllaufzeit vorliegen. Somit werden die abschließenden Regelungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können. Über die Höhe der noch benötigten Mittel nach Ende des Modellvorhabens kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden (Entschädigungszahlungen, Grunderwerbssteuer etc.). Die Wahrnehmung der Interessen als Teilnehmer und Eigentümer im Flurbereinigungsverfahren ist vom SUA Suhl auch nach Abschluss des Modellvorhabens zu gewährleisten.

Die vorläufige Besitzeinweisung in die Flächen erfolgte ausschließlich zugunsten der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens „Buttlar“. Erst mit dem Flurbereinigungsbeschluss gehen die Flächen in das Eigentum des Freistaates Thüringen über.

Abschließende Aussagen zu den Gesamtkosten im Rahmen des Grunderwerbes können erst nach Umsetzung des Flurbereinigungsplanes und somit nach Ablauf der Modelllaufzeit getroffen werden. Da die Ausgaben für den Grunderwerb und den tatsächlichen Eigentumsübergänge mehrere Jahre auseinander liegen können, ist noch abzuklären, ob Ansprüche aus bestehenden Pachtverhältnissen erhoben werden können.

weiterer Nutzen

Mit der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens „Buttlar“ werden ca. 5,5 km Uferrandstreifen entlang der Ulster von Buttlar bis Wenigentaft sowie Retentionsräume in Buttlar eigentumsrechtlich geregelt. Ein naturfern ausgebauter Abschnitt der Ulster in Pferdsdorf wird renaturiert.

Gesetzlich vorgegebene Organisationsstrukturen bei der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens können effektiv genutzt werden. Die Einbindung eines Gewässerentwicklungsplanes bzw. einzelner Maßnahmen in den Wege- und Gewässerplan führt zu einer Symbiose der fachlich qualifizierten Umsetzung der Gewässerentwicklung und der Lösung der Grundstücksverfügbarkeit.

Im Rahmen der Aufstellung des Planes nach § 41 FlurbG ist es möglich, konkrete Maßnahmen plangenehmigen/-feststellen zu lassen. Hierdurch werden aufwändige und zeitintensive Einzelverfahren vermieden. In Abhängigkeit von der Größe und der spezifischen Besonderheiten des Flurbereinigungsgebietes ist ein Einfluss auf des Plangenehmigungsverfahren jedoch relativ gering. Auch wenn bei eventuell auftretenden Problemstellungen die Maßnahmen nicht unmittelbar betroffen sind, ist eine Entkopplung im Verfahren nicht möglich. Der benötigte Zeitrahmen für das Plangenehmigungsverfahren ist somit nur geringfügig beeinflussbar und in einem erheblichen Umfang von der Qualität des gesamten Wege- und Gewässerplanes abhängig. Eine kurzfristige Umsetzung von Maßnahmen ist nur dann möglich, wenn das Flurbereinigungsverfahren bereits einen derartigen Verfahrensstand erreicht hat, dass der Wege- und Gewässerplan zeitnah erstellt und umgesetzt wird. Für die Umsetzung langfristig anstehender Maßnahmen erscheint die Bindung an ein Flurbereinigungsverfahren als eine mögliche Option.

Der Partizipationsprozess bleibt im Wesentlichen auf das Regelflurbereinigungsverfahren beschränkt. Durch das Projekt „RHÖN IM FLUSS“ wurden weitere Interessensvertreter eingebunden. Eine weitere Einbindung erfolgt im Rahmen der Plangenehmigung/-feststellung durch die Planerörterung.

Die Probleme, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen auftreten, werden analog der Probleme in den weiteren Modellgebieten sein, da die Rahmenbedingungen gleichartig sind. Im Modellvorhaben Ulster wurden die Gespräche mit den landwirtschaftlichen Interessenverbänden, den landwirtschaftlichen Betrieben und den Bewirtschaftern in der Regie des ALF Meiningen geführt und waren zum Beginn des Modellvorhabens schon in einem fortgeschrittenen Stadium. Ein Flurbereinigungsverfahren ermöglicht eine im Vergleich zur Umsetzung rein wasserwirtschaftlicher Maßnahmen vielfältigere Möglichkeit zur Konsensfindung. Nutzbringend ist das in jahrelanger Arbeit entstandene Vertrauen der Verfahrensbeteiligten in das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung. Es zeigte sich wiederum, dass bei der Suche nach Lösungen eine Beschränkung auf die unmittelbar an das Gewässer angrenzenden Flächen nur eingeschränkt möglich ist. Die Flächenzuordnung im Flurbereinigungsverfahren ermöglicht hier auch gewässerferne Grundstücke zu erwerben und im Rahmen der Flurbereinigung an das Gewässer zu legen.

Um für die komplexe Problematik der Landbewirtschaftung (z.B. Fördermittelpraxis) Lösungen zu finden, ist zukünftig eine intensivere, sachorientierte Zusammenarbeit mit der Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung erforderlich. Eine Einbindung der Bewirtschafter im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens vereinfacht auch hier die Konsensfindung.

Die Umsetzung wasserwirtschaftlicher Projekte im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens bietet Vorteile. Diese liegen in der Nutzung des Moderationsprozesses, des Genehmigungsverfahrens und der einfacheren Möglichkeit des Flächenerwerbs. Unsicher ist jedoch, inwiefern die zeitliche Dauer eines Flurbereinigungsverfahrens eine Umsetzung von Maßnahmenplänen entsprechend der zeitlichen Rahmenbedingungen der EU-WRRL möglich macht. Es ist zu prüfen, in welchem Umfang die Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen durch die Wasserwirtschaftsverwaltung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren erfolgen kann. Bestandteil der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Wege- und Gewässerplan ist ein Finanzplan, der durch das TMLNU genehmigt wird. Analog des Plangenehmigungs-/Planfeststellungsverfahrens ist die Umsetzung einzelner wasserwirtschaftlicher Maßnahmen dann in erheblichem Maße abhängig von der Gesamtfinanzierung. Mit dem weiteren Fortschreiten des Modellvorhabens wurde die Struktur mit dem Einbinden des Verbandes für Landentwicklung und Flurbereinigung komplizierter. Zwischen dem ALF und dem VLF bestehende aufsichtsrechtliche Beziehungen sind zu berücksichtigen. Entscheidungen bedürfen

unter Beachtung dieser Bindungen eines erhöhten Abstimmungsaufwandes. Zudem entstehen durch das Einbinden eines weiteren Projektpartners zusätzliche Aufwendungen.

Sollen für die Umsetzung der WRRL Flurbereinigungsverfahren genutzt werden, so ist zeitnah zu prüfen, in welchen laufenden Flurbereinigungsverfahren notwendige Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes der Gewässer umgesetzt werden müssen und wie eine Verknüpfung erfolgen kann.

Entsprechend des Planungsstandes, bestehender vertraglichen Bindungen und noch erforderlichen Schritten wird eingeschätzt, dass ca. 80% der Leistungen zur Vorbereitung der Maßnahmenrealisierung erbracht wurden. Mit der baulichen Umsetzung wird im II. Quartal 2006 begonnen.